



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit unseren Faltblättern möchten wir Ihren Alltag erleichtern, Sie informieren und Anregungen geben. Wenn Sie Fragen haben, Rat und Hilfe brauchen, sind wir natürlich auch gerne persönlich für Sie da.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Presserechtlich verantwortlich

Landkreis Erding vertreten durch
Landrat Martin Bayerstorfer

Redaktion

Landratsamt Erding

Layout & Bildmaterial

Landratsamt Erding

Druck

Norbert Präbst Satz & Druck GmbH
Dorfen 84405

Papier

100 % Recycling

Stand

Dezember 2024

Themenreihe

Büro Landrat
Personal & IT, Zentrale Dienste
Kreisfinanzen
Kreisentwicklung
Liegenschaftsmanagement
Abfallwirtschaft
Jugend und Familie
Soziales
EHRENAMTLICH AKTIV
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Jobcenter Aruso Erding
Öffentliche Sicherheit
Verkehrswesen
Brand- und Katastrophenschutz, ILS
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Umwelt & Natur
Gesundheitswesen
Veterinärwesen
Verbraucherschutz
Klinikum Landkreis Erding



Mehr Informationen finden Sie unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Abfallberatung | Telefon: 08122 / 58 - 13 17

ABFALLWIRTSCHAFT



Asbestzement

Entsorgung eines Gefahrstoffes



LANDKREIS
ERDING

ASBEST IST ALS GEFÄHRSTOFF DER GRUPPE I EINGESTUFT

(sehr hoch gefährdender, Krebs erzeugender Gefahrstoff)

Wieso Gefahr?

Asbest ist ein natürlich vorkommendes Mineral, bestehend aus feinen, kristallinen Nadeln. Spalten sich diese Nadeln der Länge nach auf, entstehen extrem dünne, mikroskopisch kleine Fasern, die durch das Einatmen in die Lunge vordringen können. Tödliche Krankheiten wie Lungenkrebs oder Asbeststaublunge können die Folge sein.

Produkte/Verwendungsbereiche

Produkte mit schwacher Faserbindung:

Aufgespritzte asbesthaltige Putze, Mörtel und Dämmungen • Dichtungsschnüre und Flammen hemmende Gewebe • Asbesthaltige Bodenbeläge • Schall- und Brandschutzklappen • Kissen, Stopfmassen

Besonders beim Umgang mit Produkten mit schwacher Faserbindung besteht ein hohes Gefahrenpotential.

Produkte mit fester Faserbindung sind Asbestzementprodukte (z. B. Eternit). Diese wurden in und an zahllosen Gebäuden verbaut z. B. als

Fassadenverkleidungen • Dacheindeckungen • Innenwandverkleidungen • Lüftungsschächte und -kanäle • Rohrleitungen • Fensterbänke • Formstücke wie Blumenkästen und Dacheinläufe

Polieren, Hämmern, Bohren, Sägen, Fräsen, Brechen und das Herabwerfen der Platten setzt große Mengen an Fasern frei und ist zu vermeiden. Grundsätzlich sind beim Umgang mit asbesthaltigen Materialien die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519, Asbest, Abbruch, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten) zu beachten.

Organisatorische Maßnahmen

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) dürfen nur von Personal mit entsprechendem Sachkundenachweis oder unter Aufsicht von Sachkundigen durchgeführt werden. Schutanzug und Atemschutz sind Pflicht. Werden ASI-Arbeiten von einem gewerblichen Unternehmen durchgeführt, sind diese Arbeiten 14 Tage vorher dem Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen. Bei ASI-Arbeiten durch Privatpersonen oder selbständige Unternehmen ohne Beschäftigte sind die Bauaufsichtsbehörden rechtzeitig zu verständigen.

Entsorgung

Die Vorbereitung für den Transport und die fachgerechte und gefahrlose Entsorgung von Asbestprodukten ist bestenfalls einem Fachbetrieb zu übertragen, dessen Mitarbeiter über den entsprechenden Sachkundenachweis verfügen. Wer Asbestzementprodukte selbst bearbeitet oder demontiert, setzt sich und gegebenenfalls andere einem erhöhten Gesundheitsrisiko aus. **Asbesthaltige Stoffe müssen getrennt von Bauschutt gehalten werden!** Sind Asbestzementprodukte mit Bauschutt vermischt, muss das gesamte Material als asbesthaltiger Baustoff eingeordnet und entsorgt werden. Abgebaute Asbestzementplatten dürfen nicht wieder verwendet bzw. in Verkehr gebracht werden. Im Landkreis Erding anfallende klassische Asbestabfälle sind an der Müllumladestation Isen zu entsorgen. Gebühr: 250 Euro pro Gewichtstonne

Nach TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) müssen asbesthaltige Produkte an der Müllumladestation staubdicht in Big Bags verpackt, als Asbest gekennzeichnet und von anderen Abfällen getrennt angeliefert werden.

Um Faserfreisetzungen zu verhindern, sind Asbestprodukte am besten vor dem Verpacken mit einem Restfaserbindemittel zu befeuchten. Die asbesthaltigen Baustoffe sind in Big Bags (feste Kunststoffsäcke) bzw. Platten-Big Bags zu verpacken. Es ist darauf zu achten, dass die Big Bags nicht überfüllt sind. Prall gefüllte Big Bags reißen leicht und lassen sich nicht staubdicht verschließen. Die asbesthaltigen Baustoffe sind daher

locker zu schichten. Beschädigte Big Bags können nicht angenommen werden. Für die Anlieferung an der Müllumladestation Isen ist zu beachten, dass die befüllten Big Bags frei zugänglich vom Anliefererfahrzeug abzuladen sein müssen. Die Big Bags werden dazu mit Hebegurten aus Ihrem Fahrzeug gehoben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Landratsamt Erding:
Abfallberatung, Tel.: 08122 / 58 13 17

Anlieferung nur nach telefonischer Voranmeldung!

Telefon: 08083 / 14 59

Anlieferungen von mehr als einem BigBag sind mit einem Vorlauf von 1 Woche anzumelden, sonst kann keine Annahme garantiert werden.

Gewerbliche Anlieferungen sind schriftlich anzumelden, nutzen Sie dazu das Anmeldeformular unter:
www.landkreis-erding.de/buerger-verwaltung/abfallwirtschaft



Im Landratsamt Erding und an der Müllumladestation Isen erhältliche Big-Bags:

320 x 125 x 30 cm (Dachplatten) | 260 x 125 x 30 cm (Dachplatten)
90 x 90 x 110 cm (Fassadenplatten)

**ASBESTHALTIGE STOFFE MÜSSEN GETRENNT
VON BAUSCHUTT GEHALTEN WERDEN!**